

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann George Hoffmanns, weiland Inspectoris der Teutschen Schulen des Wäisenhauses, Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri

Hofmann, Johann Georg Halle, 1756

VD18 1306049X

Die 50 Lection.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniele Gaby (Salis Zehrung Gabe)

sie auch das Exempel des ungehorsamen Sohnes, Absaloms, betrachten, und insonderheit, was auf seinen Ungehorsam erfolget ist, sich wohl vorssellen, damit sie daben mercken lernen, was für Unglück und Verderben auf den Ungehorsam folge.

Die 50 Lection.

r. Was ist in der Saustafel ferner 3) für eine Pflichtvorgeschrieben?

So wol die Pflicht des Gesindes, als der Knechte, Magde, Tagelöhner und Arbeister, als auch die Pflicht der Zerrschaften, oder der Zausherren und Zausfrauen.

a. Wo wird die Pflicht der Anechte, Mägde, Tagelöhner und Arbeiter in der heiligen Schrift vors gesteller?

Die Pflicht der Knechte, Mägde, Tasgelöhner und Arbeiter wird beschrieben Eph. 6, 5. 6 und Coloss. 3, 22. 23, woselbst sie also lautet:

Ihr Knechte, send gehorsam euren leiblichen Herren mit Furcht und Zitztern, in Einfältigkeit des Bertzens, als Ehristo selbst, nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als die Knechte Ehristi, daß ihr solchen Willen Gottes thut von Hers

446 Unhang des Catechismi.

Herken mit gutem Willen. Lasset euch düncken, daß ihr dem HErrn dienet, und nicht den Menschen; und wisset, was ein ieglicher Gutes thut, das wird er empfahen von GOtt, er sen Knecht oder Freyer.

3. Wer wird durch die Anechte verftanden?

Durch die Knechte werden verstanden i) zur damaligen Zeit meist Leibeigene, deren Knechtschaft oft sast unerträglich war; 2) ben uns aber solche Personen, welche sich um gewissen Lohn, andern zu dienen, vermiethet haben. Zugleich werden mit eingeschlossen die Magde, Tagelohener und Arbeiter.

4. In wen werben fie zum Gehorsam angewiesen?

Sie werden auf ihre leibliche Zerren gewiesen, welchen sie sich mit ihrem Leibe zu dienen verbunden haben, und welche sie leiblich vor sich haben. Christus ist der geistliche Herr, oder der Oberherr, der über Leib und Seele Herr ist, und welchem sie mit Leib und Seele dienen sollen, Nom. 6, 13. c. 12, 1.

5. Worin bestehet derselben Pflicht?

Ihre Pflicht ist Gehorfam gegen ihre leibliche Herren, welcher darin bestehet, daß sie auf den Willen ihrer Herren acht haben, und denselben thun sollen.

6. Xue

6. Aus welchen Worten ist die Beschaffenheit des Gehorsams zu erkennen?

Die Beschaffenheit bes Gehorsams ift aus folgenden Worten zu erkennen:

1) Mit Jurcht und Zittern, welches so viel ist, als mit aller Behutsamkeit und Sorgfalt, die Herrschaft nicht zu erzurnen noch zu beleidigen.

2) In Linfaltigkeit des Zergens, das ist, ohne Falsch und Heuchelen, ohne Betrug und unlautere Absicht auf den zeitlichen Lohn, redlich und ausrichtig und in der Kurcht GOttes.

3) Als Christo selbst, das ist, daß die Knechte sich vorstellen, als ob sie Christo selbst alles unmittelbar thaten, welches aber ohne Glauben nicht geschehen kan; denn die Herren allerdings auch Christi Bild an sich tragen.

Lutherus fpricht: Wenn ein Anecht den Stall ausmistet, oder eine Magd die Stube auskehret, und thuts im Glauben an Christum: so ist es ein gutes und Gottwohlgefälliges Werck ze.

4) Micht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen. Denn das kan nicht mit ihrer Pflicht bestehen, wenn sie nur so lange treu und fleißig arbeiten wollen, als der Herr oder Frau gegenwärtig sind, aber hernach, wenn sie abwesend sind, faullensen und müßig geshen, ja wol gar Schaben thun; wodurch sie nur Gunst ben Menschen suchen.

5) Son.

448 Unhang des Catechismi.

- 5) Sondern als die Knechte Christi, welsche ben ihrem Dienst allezeit auf Christium sehen, und als vor seinen Augen ihren Dienst verrichten, auch alle Treue und Fleiß darin beweisen, wohl wissens de, daß Christus Augen habe wie Feuerstammen, und also alles sehe.
- 6) Daßihr solchen Willen GOttes thut von Zerzen mit gutem Willen. Ehristus will haben, daß einer soll Herr senn, und ein ande= rer soll Knecht seyn; sie sollen also nicht murren oder widerbellen.

7. Was gehöret auch noch zum Gehorfam?

Zum Gehorsam gehöret auch die Treue, daß sie den Nußen ihrer Herrschaft auf alle Weise zu befördern, und hingegen allen Schaden abzuwenden gestissen sehn wo ein Gesinde nicht treu ist, kan es grossen Schaden in der Haushaltung verursachen. Wenn auch gleich die Herrschaft zuweilen hart und unbarmherkig wäre; so soll doch das Sesinde sich dadurch nicht zur Untreue verleiten lassen, sondern soll sein Gewissen bewahren. Zu dem allen aber gehöret der wahre Glaube an Christum, ohne welchen es nicht gesschehen kan.

8. Wo finden wir in der heiligen Schrift Exempel eines treuen Anechts?

Elieser, der Anecht Abrahams, hat hierinnen ein gutes Exempel hinterlassen, als welcher im Glauben und Gottessurcht gewandelt, und das dahero alles in rechter Treue und Fleiß mit Gebet ausgerichtet, 1 Mos. 24, 12. Desgleichen haben die Ariegsknechte jenes Hauptmanns ein schönes Beugniß, als von welchen der Hauptmann selbst saget, daß sie ihm auf seinen Befehl gehorsam waren, Matth. 8, 9.

9. Welches find die Bewegursachen gum Ges horfam und zur Treue?

Die Bewegursachen, warum das Gesinde fromm, treu und gehorsam sepn soll, sind: 1) der Wille GOttes, weil es GOtt, als der Obersherr, also haben will; 2) die Verheissung der Gnadenvergeltung. Obgleich ihre Treue und Arbeit von Menschen hier nicht allezeit erkannt und belohnet wird; so will es doch GOtt mit ewisger Gnade und Segen belohnen.

10. Wowerden die Pflichten der Berrschaften beschrieben?

Die Pflichten der Zerrschaften, oder der Zausherren und Zausfrauen, werden vorgeschrieben Eph. 6,9, und lauten also:

Ihr Herren, thut auch dasselbige gegen ihnen, und lasset euer Drauen, und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt, und ist ben ihm kein Ansehen der Person. Unhang des Catechismi.

450

m. Wer wird zugleich unter den Zerren mit verstanden?

Unter den Zerren werden auch zugleich mit versstanden die Frauen, wie es in der heiligen Schrift üblich ist, daß unter dem mannlichen Theil zusgleich das weibliche mit begriffen wird. Solche werden angewiesen, wie sie mit ihrem Gesinde umgehen sollen.

12. Worin beftehet ihre Pflicht überhaupt?

Ihre Pflicht selbst bestehet überhaupt darin, daß sie ihnen thun sollen, was Sottes Wille und gut ift.

13. Worin bestehet ihre Pflicht insbesondere?

Infonderheit follen fie gegen ihr Gefinde beweisen i) eine vaterliche Liebe, nach welcher sie derfelben leiblich und geiftlich Beftes suchen, ja fie als ihre Rinder ansehen, und fich als Bater ge= gen fie verhalten follen. Daher follen fie für fie 2) eine vaterliche Sorge tragen, baf fie die Er= bauung ihrer Geelen suchen, und um deswillen mit ihnen GOttes Wort handeln, sie auch zur Rirche schicken und dazu anhalten, und mit ihnen und für sie fleißig zu Gott beten, sie vaterlich ermahnen, auch ihnen allewege mit gutem Exempel vorgehen. Hernach follen fie auch dafür forgen, daß sie dem Gefinde ihren gehörigen Unterhalt, Effen, Trincken und Lohn geben. Quch follen fie Diefelben in Kranckheit nicht verftoffen, fondern ih= nen die nothige Sandreichung thun oder thun laffen,

sen, auf möglichste Art und Weise. 3) Zugleich sollen sie auch Geduld mit ihnen haben, in Betrachtung, daß wir als Menschen mit Fehlern und Mängeln umgeben sind. Doch ist nicht die Meinung, daß Herren und Frauen eben zu allem stille schweigen sollen, wenn Schaden geschiehet oder sonst es unrecht zugehet, sondern sie mögen es wol erinnern und bestrafen: aber sie sollen ihrem Zorn nicht Naum lassen, nicht kuchen oder wüten, noch etwas thun, das vor GOtt unrecht ist; welches der Apostel damit anzeigt, da er spricht: Und lasset euer Oräuen.

14. Welches find die Bewegurfachen hierzu?

Die Bewegungsgrunde und Urfachen, daß Die Herrschaft solcher ihrer Pflicht recht mahrnehe men moge, find folgende : 1) Der Wille Gottes, weil es nicht eines Menschen Bebot ift, fon= Dern Gott felbst folches in feinem Wort alfo baben will. 2) Weil die Berrschaften auch einen BErrn im Zimmel haben, von welchem fie es ja gern verlangen, daß er alle Liebe, Geduld und Langmuth an ihnen beweifen folle. Ja fie haben queb einen folchen SEren, welcher bereinft von ibnen Rechenschaft fordern wird, wie fie fich auch gegen ihr Gefinde verhalten haben. 3) Weil Gott tein Unfeben der Perfon hat, und vor ihm weder herr noch Frau, weder Anecht noch Magd etwas gilt, fondern nur berjenige, ber ihn fürchtet und recht thut, Gal. 3, 28. Apostg. 10,34.35.

Ff 2

15, 2618